

## Finanzbegriffe einfach erklärt. **Heute: Die Handänderungssteuer**

*Beim Kauf einer Immobilie müssen Sie neben dem Kaufpreis und den Notariats- und Grundbuchkosten auch die Handänderungssteuer bezahlen. Diese Steuer ist eine Abgabe, die beim Übergang des Eigentums an einem Grundstück anfällt. Sie beträgt im Kanton Bern 1,8% des Kaufpreises.*

*In der Regel ist die Käuferin, bzw. der Käufer der Immobilie für die Zahlung der Handänderungssteuer verantwortlich.*

*In dieser Rubrik erklären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ersparniskasse Affoltern i.E. AG Begriffe aus den Bereichen Bank, Wirtschaft und Geld.*



**Melanie Mathys,  
Handlungsbevollmächtigte**

*Wenn die Käuferschaft die Liegenschaft als Hauptwohnsitz nutzt, können die ersten CHF 800'000.00 des Kaufpreises von der Handänderungssteuer befreit werden. Dazu muss das Haus oder die Wohnung während mindestens zwei Jahren ununterbrochen, persönlich und ausschliesslich zum Wohnzweck genutzt werden. Vor Ablauf dieser Stundung müssen die neuen Eigentümer den Nachweis erbringen, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind.*

*Bei Fragen zu diesem oder anderen Finanzthemen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*

siehe auch: [www.ekaffoltern.ch](http://www.ekaffoltern.ch)

---